

Wind ist unser Antrieb.

Energiekurier | 12.2014

WindStrom
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Stammhaus Edemissen
Am Torstich 11
31234 Edemissen
tel +49 (0)5176 92 04 - 0
fax +49 (0)5176 92 04 - 10
info@windstrom.de

WindStrom
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Niederlassung Oytzen
An der Autobahn 37
28876 Oytzen
tel +49 (0)42 07 69 90 8 - 0
fax +49 (0)42 07 69 90 8 - 20
info@windstrom-oytzen.de

WindStrom
Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Regionalbüro Schleswig-Holstein
Am See 1
24259 Westensee
tel +49 (0)43 05 99 77 - 33
fax +49 (0)43 05 99 77 - 34
info@windstrom-westensee.de

Liebe Geschäftsfreunde,
wir wünschen Ihnen und
Ihren Familien frohe
Festtage und einen guten
Rutsch ins neue Jahr 2015.

Ihr WindStrom-Team

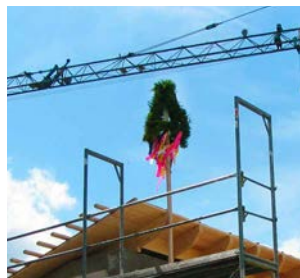
P.S. Auch in diesem Jahr verzichten wir auf persönliche Geschenke und spenden den sonst dafür verwendeten Betrag zu gleichen Teilen dem SOS Kinderdorf, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), der Aktion Brot für die Welt sowie dem Hilfswerk MISEREOR.

Premiere: die WindEnergy Hamburg 2014

WindStrom gehörte zu den 1.250 Ausstellern auf der WindEnergy Hamburg, die 2014 erstmals stattfand. Unser vollständig neu gestalteter Messestand in der Halle A1 bot einen hervorragenden Rahmen für interessante Gespräche mit Grundstückseigentümern, Banken, Investoren und Herstellern. Für eine Teilnahme an der WindEnergy Hamburg 2016 haben wir uns bereits ausgesprochen. Weiterhin würden wir uns sehr freuen, Sie auf der HUSUM Wind 2015 begrüßen zu dürfen, wo WindStrom wieder vertreten sein wird. ↩



Unser Messestand auf der WindEnergy Hamburg



Richtkranz über dem Neubau in Edemissen



Windpark Bendorf-Oersdorf im Oktober 2014

Erweiterung des Stammhauses in Edemissen (Alvesse)

Im März 2014 haben wir mit der notwendig gewordenen Erweiterung unseres Stammhauses in Edemissen (Alvesse) begonnen. Der Neubau umfasst eine Bürofläche von 260 Quadratmetern, ist energietechnisch auf dem neuesten Stand und verfügt über eine ausgereifte Lüftungs- und Klimatechnik. Mit dem mittlerweile in Betrieb genommenen Bürogebäude gewinnen wir Platz

unter anderem für die Projektentwicklung, einen weiteren Besprechungsraum sowie die hausinterne EDV-Zentrale. Damit die Zusammenarbeit mit den anderen Teams im kaufmännischen Projektmanagement sowie in der Verwaltung weiterhin reibungslos funktioniert, ist der Neubau durch einen großzügig verglasten Gang mit dem bisherigen Bürohaus verbunden. Das zünftige Richtfest wurde am 16. Mai 2014 im kleinen Kreis mit Nachbarn und den WindStrom-Kolleginnen und -Kollegen gefeiert. ↩

Inbetriebnahme von Windparks 2014

Windpark	Anlagentyp	Gesamthöhe
Badeleben	1 x Enercon E101 - 3,0 MW	150 m
Beppener Bruch V	1 x Enercon E82 - 2,3 MW	120 m
Bendorf-Oersdorf	9 x Enercon E101 - 3,0 MW	186 m
Charlottendorf West Rote Erde	3 x Enercon E101 - 3,0 MW	186 m
Flessau-Storbeck*	6 x Enercon E 82 - 2,3 MW 3 x Enercon E 101 - 3,0 MW	180 m 186 m
Walsleben/Goldbeck*	6 x Enercon E 101 - 3,0 MW	186 m
Summe	29 WEA - 82,10 MW	

* in Kooperation mit wpd und naturwind

Novelle des EEG

Nach langen Diskussionen ist zum 1. August 2014 die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in Kraft getreten. Ziel des auch als EEG 2.0 bezeichneten Gesetzes ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen und dabei gleichzeitig „die Bezahlbarkeit der Energiewende für die Bürger sowie die Wirtschaft sicherzustellen und die Belastungen für das Gesamtsystem zu begrenzen“.

Kosten der erneuerbaren Energien senken

Die wichtigsten Änderungen für Windenergieanlagen (WEA) an Land sind wie folgt zu umreißen: Die Anfangsvergütung beläuft sich nun auf 8,90 Cent/kWh (bisher 8,93 Cent/kWh). Die Grundvergütung, die abhängig von der Standortqualität (Windhöflichkeit) die Anfangsvergütung nach einem bestimmten Zeitraum ablöst, ist mit 4,95 Cent/kWh (bisher 4,87 Cent/kWh) leicht gestiegen.

Ab dem 01.01.2016 beträgt die Degression, das heißt, die jährliche Absenkung der Vergütungssätze für neu errichtete Windenergieanlagen, 0,4 % pro begonnenem Quartal. Sie sinkt von aktuell 8,90 Cent/kWh anschließend quartalsweise bei Inbetriebnahme (IB) ab dem 01.01.2016 auf 8,86 Cent/kWh, bei IB ab dem 01.04.2016 auf 8,83 Cent/kWh usw.

Weiterhin wurde ein atmender Deckel eingeführt. Damit ist gemeint, dass die Degression abhängig davon, welcher Zubau im sogenannten Bezugszeitraum erfolgt, auch höher oder niedriger ausfallen kann. Bezugszeitraum ist jeweils 18 Monate (letzter Kalendertag) bis 5 Monate (1. Kalendertag) vor Inbetriebnahme der für 2016 geplanten Windenergieanlagen.

Der Systemdienstleistungsbonus ist mit der Reform des EEG entfallen, gleichwohl der Einsatz einer das Stromnetz stabilisierenden Technik weiterhin zwingend erforderlich ist. Auch der Repowering-Bonus ist nicht mehr Bestandteil des reformierten EEG.

Voraussetzungen für einen rentablen Betrieb liegen weiterhin vor

Mit der Novelle des EEG wurde außerdem die Verpflichtung zur Direktvermarktung eingeführt. Der auf den Anlagenbetreiber zukommende administrative Mehraufwand durch die Direktvermarktung ist in die o. g. Vergütungssätze „eingepreist“.

In Zukunft müssen alle Betreiber die Stammdaten ihrer Anlagen in ein Anlagenregister, das von der Bundesnetzagentur geführt wird, eintragen. Bestandsanlagen werden vorerst nur bei Änderungen der Anlagenleistung bzw. auch bei der Festlegung des Zeitraums der erhöhten Anfangsvergütung meldepflichtig.

Mit dem EEG 2.0 liegen für die in 2015 und 2016 genehmigten Projekte die Voraussetzungen für einen rentablen Betrieb vor. Ab dem 01.01.2017 wird aller Voraussicht nach ein Ausschreibungssystem eingeführt, dessen Bedingungen aktuell noch unklar sind. ↩